

Pressemitteilung

Kooperationsgemeinschaft freier Abstammungsgutachter: „BGH-Urteil ändert nichts an der aktuellen Diskussion“ / „Zweifelnde Väter müssen die Möglichkeit haben, sich privat Gewissheit über ihre Vaterschaft zu verschaffen“

Frankfurt am Main/Geesthacht, 14. Januar 2005. Das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), wonach ohne Zustimmung der Mutter vorgenommene Vaterschaftstests nicht als Beweismittel vor Gericht für eine Vaterschaftsanfechtungsklage zugelassen sind, ändert nichts an der aktuellen Diskussion über die künftige Handhabung von privaten Abstammungsgutachten im Rahmen des geplanten Gen-Diagnostik-Gesetzes. Darauf weist die Kooperationsgemeinschaft freier Sachverständiger für Abstammungsgutachten -VALID e.V.- eindringlich hin. VALID repräsentiert einen großen Teil der in Deutschland vertretenen unabhängigen Laborinstitute, die sich auf Vaterschaftsanalysen spezialisiert haben. In diesen Laboren war es ohnehin alltägliche Praxis, Kunden darauf hinzuweisen, dass solche anonymisierten Tests von einem Gericht nicht anerkannt werden, erklärt VALID-Sprecherin Henriette Tewes.

Vielmehr möchte der weit überwiegende Teil der Väter, die Zweifel an ihrer Vaterschaft haben und DNA-Analyselabore kontaktieren, in einem privaten Rahmen die Verwandtschaftsverhältnisse klären, „ohne sofort Gerichte einschalten zu müssen und das betroffene Kind zu verunsichern oder zu verletzen“, erläutert die VALID-Sprecherin. An dieser Möglichkeit dürfe der Gesetzgeber nicht rütteln, fordert Henriette Tewes mit Blick auf den momentan diskutierten Zustimmungsvorbehalt von Müttern zu Vaterschaftstests, den die Kooperationsgemeinschaft strikt ablehnt: „Zweifelnde Väter müssen die Möglichkeit haben, sich privat Gewissheit über ihre Vaterschaft zu verschaffen.“

Eine gravierende Fehlinformation ist, dass ein Vaterschaftstest ein Gen-Test sei. Bei einem Vaterschaftstest werden keine Gene untersucht, sondern lediglich Bereiche der DNA, die gerade keine genetischen Informationen enthalten. Das heißt: Der so genannte „genetische Fingerabdruck“ gibt keinen Aufschluss über Krankheiten, Eigenschaften und Aussehen eines Menschen.

Möglicherweise ist mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs noch nicht das letzte Wort gesprochen: Einer der betroffenen Väter beabsichtigt nach Pressemeldungen den Gang vor das Bundesverfassungsgericht.

Weitere Informationen:

Sonja Thelen, - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -
Wiesenu 39, 60323 Frankfurt am Main,
Tel. + Fax: 069 - 97206587,
E-mail: post@Sonja-Thelen.de



Kooperationsgemeinschaft
der freien Sachverständigen
für Abstammungsgutachten
in Deutschland

Vorstand	
1. Vors.	Papacheck GmbH GF: Henriette Tewes Spandauer Str. 24-26 21502 Geesthacht
Telefon	0800 – 72 72 24 325
Telefax	0700 – 72 72 32 93
stellv. Vors.	biotix GmbH GF: Thomas Krahn Hermannswerder 14 14473 Potsdam
Telefon	0331-23 00 45 1
Telefax	0331-23 00 45 0
Finanzen	ID-Labor GmbH GF: Dr. Kirsten Thelen GF: Dr. Angelika Lösch Rheingastr. 190-196 65025 Wiesbaden
Telefon	0611-60 98 33 5
Telefax	0611-60 98 33 6
Internet	www.valid-ev.de
E-Mail	info@valid-ev.de
Bank	Degussa-Bank Frankfurt/Main
BLZ	500 107 00
Konto	560 641